



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ♦ Qualitätsprodukte
- ♦ Qualitätskartoffeln
- ♦ Saat- und Pflanzgut
- ♦ Grünland / Futterbau



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim

SG L 2.3P Landnutzung

Rundschreiben 07/2025

17.12.2025

Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzen- bau- und Pflanzenschutzinformationen für Oberbayern Süd

Inhalt:

Pflanzenbautage 2026	Seite 1
Informationen zur Düngeverordnung	Seite 2 - 3
Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen	Seite 4
Anmeldung Verbundberatung Aktuell	Seite 5
Erfolgreiche Landwirtschaft mit der Erzeugerringberatung	Seite 6

Pflanzenbautage 2026

AELF	Lkr.	Termin	Uhrzeit	Tagungsort
Töging a. Inn	MÜ	21.01.2026	9:00	GH Kreuzerwirt, 84562 Mettenheim
Ebersberg-Erding	EBE	23.01.2026	9:00	Gasthaus Hamberger, 85614 Eglhartin
Ebersberg-Erding	ED	29.01.2026	9:00	Gasthaus Menzinger, 84435 Lengdorf
Ebersberg-Erding	Online	05.02.2026	9:00	Online
Ebersberg-Erding	FS	30.01.2026	9:00	GH Stegschuster, 85410 Obermar- chenbach
Weilheim	STA	30.01.2026	9:00	La Fattoria, 82229 Seefeld (Ackerbau- tag)
Fürstenfeldbruck	DAH	04.02.2026	Genaueres wird noch bekannt gegeben	
Ebersberg-Erding	Online	05.02.2026	9:00	Online
Fürstenfeldbruck	Online	05.02.2026	wird be- kannt ge- ben	Online
Weilheim	WM	06.02.2026	9:00	GH Zechenschenke, 86971 Peiting (Grünlandtag)
Rosenheim	RO	12.02.2026	9:00	GH Höhensteiger, 83024 Rosenheim

Weitere Informationen zu den Pflanzenbautagen und Ansprechpartner finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Ämter.

Versuchsberichtsheft „Integrierter Pflanzenbau“ 2025

Die Erstellung des Versuchsberichtshefts „Integrierter Pflanzenbau“ ist mit viel Aufwand verbunden und erfordert ausreichend personelle Kapazitäten beim AELF Rosenheim, Sachgebiet L 2.3P Landnutzung. Die Fertigstellung des Hefts ist im Jahre 2025 leider nicht mehr möglich. Nach aktuellem Stand wird das Heft Anfang Februar an Sie verschickt werden.

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Tel.: 08443-9177-0, Fax: 08443-9177-199; **Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr (November – Februar)**

Verantwortlich Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Sachgebiet L 2.3P Landnutzung

für den Inhalt: Sebastian Mitterer 08031/3004-1307; Teresa Zistler 08031/3004-1305, Fax: 08031/3004-1599

Fachliche Betreuung für den Lkr. LL: AELF Augsburg Albert Höcherl 0821/43002-1300; Thomas Gerstmeier -1317

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Informationen zur Düngeverordnung

Aufhebung der roten und gelben Gebiete

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts am 24.10.2025 wurde festgestellt, dass die Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) unwirksam ist. Die roten und gelben Gebiete sind ab sofort aufgehoben. Dadurch fallen nicht nur die zusätzlichen Auflagen in den roten und gelben Gebieten weg, sondern es enden auch die Erleichterungen für bayerische Betriebe, die durch die AVDüV ermöglicht wurden.

Eine Erleichterung bestand darin, dass Betriebe ohne Flächen in roten oder gelben Gebieten und weniger als 20 % der LF des Betriebes in Wasserschutzgebieten sowie weiteren Voraussetzungen bis zu einer Betriebsgröße von 30 ha LF keine Düngebedarfsermittlung machen mussten.

Für alle Flächen gelten jetzt die „üblichen“ Regelungen der Düngeverordnung. Alle Betriebe sind dennoch angehalten, zusätzlich zu den rechtlichen Mindestvorgaben weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zum bestmöglichen Schutz des örtlichen Grund- und Oberflächenwassers umzusetzen! Denn die Ziele der Nitratrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie müssen auch unabhängig von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts erreicht werden.

Ausführliche Informationen zur Aufhebung der AVDüV sind unter <https://www.lfl.bayern.de/avduev> zu finden.

Düngebedarfsermittlung (DBE)

Vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen (mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je Hektar und Jahr) muss für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit der Düngebedarf der Kultur ermittelt und schriftlich dokumentiert werden.

Mit Ende der Düngesaison 2025 steht nun die Düngedokumentation an. Dazu ist bis spätestens zum 31.02.2026 die **Jahreszusammenfassung 2025** (Anlage 5) zu erstellen. Ist die Dokumentation abgeschlossen, können die Planungen für die Düngesaison 2026 beginnen.

Es wird empfohlen, die Flächenänderungen für 2026 vor Erstellung der DBE in iBALIS einzugeben, weil beim Online-Programm die Daten des Mehrfachantrages eingelesen werden können. Die Flächenangaben sind dann schon richtig und vollständig.

Ausführliche Informationen zur Düngebedarfsermittlung stehen zusammen mit zwei Berechnungsprogrammen unter www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung zur Verfügung.

Ausnahmen von der Düngebedarfsermittlung, der Aufzeichnungspflicht und Bildung jährlicher betrieblicher Gesamtsummen:

(Achtung: Dies sind jetzt die einzigen Ausnahmen, da mit Wegfall der gelben und roten Gebiete auch die Erleichterungen für wenig belastete Gebiete wegfallen.)

1. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen.
2. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 Kilogramm Stickstoff je Hektar, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt
3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat aufbringen (50 kg N und 30 kg Phosphat)
4. Betriebe, die
 - a) abzüglich der Flächen nach 1. und 2. weniger als 15 Hektar LF bewirtschaften,
 - b) höchstens auf 2 Hektar Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen,
 - c) weniger als 750 kg N-Ausscheidung ihrer Tiere haben **UND**
 - d) keinen Wirtschaftsdünger oder Biogasgärrest aufnehmen.

Die beiden LfL-Programme zur Düngedbedarfsermittlung stehen ab Dezember 2025 für das Düngedjahr 2026 zur Verfügung.

Um die Erstellung der gesamtbetrieblichen Düngedbedarfsermittlung zu erleichtern, ist es im Online-Programm möglich, für die meisten Kulturen einen $N_{\min}$ -Wert bereits ab Anfang Dezember für das kommende Frühjahr prognostizieren zu lassen. Die Prognose basiert auf den Wetterdaten der vergangenen Jahre. Gleichzeitig stehen dadurch bereits die vorläufigen $N_{\min}$ -Werte (Tab. 1 und 2 und s.a. <https://www.lfl.bayern.de/duengedbedarfsermittlung> ganz unten) für alle Kulturen zur Verfügung. Somit kann die Düngedbedarfsermittlung für die allermeisten Kulturen bereits ab Dezember für die Düngedsaaison 2026 vollständig erstellt werden. Eine Neuberechnung der $N_{\min}$ -Werte bzw der Düngedbedarfsermittlung anhand der tatsächlichen Wetterdaten ist im Frühjahr nicht erforderlich! In Jahren mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen während der Wintermonate ist es jedoch ratsam, die Berechnungen im Frühjahr auf Grundlage der endgültigen $N_{\min}$ -Werte zu aktualisieren, um gegebenenfalls bei der Düngung reagieren zu können.

Es müssen keine eigenen $N_{\min}$ -Untersuchungen gemacht werden, da die von der LfL veröffentlichten Werte verwendet werden können.

Bei eigener $N_{\min}$ -Untersuchung ist das Ergebnis, wie auch das der EUF-Stickstoffbodenuntersuchung, eines beprobten Schlages auf andere Schläge der gleichen Bewirtschaftungseinheit übertragbar. Es kann eine $N_{\min}$ - oder EUF-Untersuchung je Kultur für alle Schläge dieser Kultur verwendet werden. Allerdings ist für jeden Schlag/ jede Bewirtschaftungseinheit eine separate DBE notwendig.

Tabelle 1: Vorläufige $N_{\min}$ -Werte für Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	W-Raps	W-Gerste	Triticale W- Roggen	W-Weizen Dinkel	S-Weizen Durum S-Roggen S-Raps	Z-Rüben, F-Rüben	Silo-/ Körner- mais	Sonst. Frucht- arten
Oberbayern	43	57	54	51	62	60	61	62

Tabelle 2: Vorläufige $N_{\min}$ -Werte für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0 – 60 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	S-Gerste Hafer	Sonnenblumen Lein	Kartoffeln	Sonstige Fruchtarten
Oberbayern	49	50	43	46

LfL-Programme zur Düngedbedarfsermittlung werden künftig nicht mehr angeboten

Letztmalig kann die Düngedbedarfsermittlung (LfL) im Frühjahr 2026 für die Ernte 2026 mit den Düngedaufzeichnungen und Jahreszusammenfassung (Erstellung bis März 2027 möglich) erstellt werden.

Stoffstrombilanz

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung am 8. Juli 2025 ist die Stoffstrombilanzverordnung vom 14. Dezember 2017 außer Kraft getreten. Folglich muss keine Stoffstrombilanz mehr berechnet werden und es werden die in der StoffBilV geforderten Aufzeichnungen, auch rückwirkend, nicht mehr kontrolliert.

Dokumentation von Pflanzenmaßnahmen – Neue Vorgaben ab 01.01.2026

Ab 01.01.2026 muss jeder Betrieb Pflanzenschutzaufzeichnungen in elektronischer und maschinenlesbarer Form aufzeichnen. Eine reine Papieraufzeichnung ist dann nicht mehr zulässig. Die Aufzeichnungen müssen unverzüglich, jedoch aber spätestens 30 Tage nach der Anwendung in elektronischer Form vorliegen. An den Aufbewahrungsfristen hat sich nichts geändert. Jeder landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betrieb, unabhängig von der Betriebsgröße, ist verpflichtet, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für 3 Jahre aufzubewahren. Die Frist beginnt ab dem Jahr, das auf das Jahr des Entstehens der jeweiligen Aufzeichnung folgt. Aufzeichnungen aus dem Jahr 2025 müssen somit im Zeitraum 2026 bis einschließlich 2028 vorliegen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, wenn im Jahr 2026 eine Kontrolle stattfinden würde, sind die Aufzeichnungen des Jahre 2023 bis 2025 vorzulegen. Verantwortlich dafür ist immer der Leiter des Betriebes, auch wenn die Anwendung durch den Maschinenring bzw. Lohnunternehmer erfolgt. Beachten Sie zudem, dass sich bei den geforderten Daten einige Punkte geändert haben.

Zukünftig sind folgende Daten aufzuzeichnen:

- Art der Verwendung (z.B. Agrarfläche, geschlossener Raum, Saatgut)
- Verwendetes Pflanzenschutzmittel und Zulassungsnummer
- Anwendungsdatum
- Startzeitpunkt (Uhrzeit) der Anwendung*
- Aufwandmenge
- Behandelte Kulturpflanze/Pflanzenerzeugnis und behandelte Fläche (FID sofern vorhanden, ansonsten Flurstücksnummer, GPS-Geometrie, GPS-Punkt) mit Größe oder Umfang der behandelten Fläche bzw. Einheit (ha, m3 oder t)
- EPPO-Codes (=eindeutige Bezeichnung einer Pflanzenart)
- BBCH-Stadium der Kultur*
- Name und Vorname des Anwenders

*) nur erforderlich, wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Tageszeiten beschränkt ist (z.B. B2-Anwendungen) oder die Anwendung auf einen BBCH-Bereich beschränkt ist. Eine Verschiebung der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittelanwendungen auf den 01.01.2027 wird derzeit diskutiert. Aktuell wird aber mit keinem Beschluss mehr vor dem 01.01.2026 aus dem BML gerechnet. Dies hat zur Folge, dass alle Vorgaben ab dem 01.01.2026 gelten.

Achtung: Auch wenn die elektronische Aufzeichnungspflicht auf den 01.01.2027 verschoben wird, müssen die zusätzlichen Angaben (z.B. die Zulassungsnummer des Pflanzenschutzmittels, BBCH,...) trotzdem erfasst werden. Alle gängigen Ackerschlagprogramme wie z.B. „**Ackerchef**“ des LKP beinhalten die rechtlich gültigen Vorgaben.

Ihre E-Mail-Adresse für den Erzeugerring!

Melden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse! Einige unserer Angebote werden aus technischen und organisatorischen Gründen ausschließlich per E-Mail beworben oder bekannt gegeben (z.B. Fachveranstaltungen, die „online“ durchgeführt werden). Nicht zuletzt aus Kostengründen werden wir zukünftig vermehrt Informationen per E-Mail versenden.

Nur mit einem aktiven Mailpostfach nutzen Sie als Mitglied die ganze Bandbreite unserer Angebote!

Senden Sie uns eine E-Mail mit Angabe Ihrer Mitgliedsnummer, Ihres Namens mit Anschrift und Ihrer gewünschten E-Mail-Adresse an zentrale@er-suedbayern.de. Alternativ klicken Sie einfach auf folgenden Link oder scannen den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone <https://www.er-suedbayern.de/wir-bieten-an/meldung-e-mail-adresse>





Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ♦ Qualitätsprodukte
- ♦ Qualitätskartoffeln
- ♦ Saat- und Pflanzgut
- ♦ Grünland / Futterbau

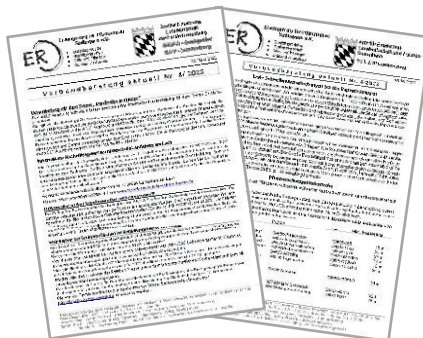
Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Telefon 08443/9177-0, Telefax 08443/9177-199, E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Kennen Sie schon unser „Verbundberatung Aktuell“?

Bleiben Sie mit aktuellen und neutralen Informationen fachlich auf dem neuesten Stand, um nicht den Anschluss zu verlieren. Mit dem Abonnement erhalten Sie **zusätzlich zum Rundschreiben** zeitnah wichtige Hinweise zu Produktionstechnik und fachrechtlichen Anforderungen frei Haus!

Je nach Jahr etwa 35 – 45 Ausgaben per E-Mail rund um den Pflanzenbau:

- Praxisbeobachtungen
- Monitoringergebnisse
- Aktuelle Empfehlungen
- Fachrechtliche Anforderungen (z. B. Sperrfristen)
- Terminhinweise
- **Neutral und unabhängig**



Die Informationen sind der aktuelle, praxisgerechte und verständliche Begleiter für Ackerbau und Grünland, gemeinsam erstellt von den Erzeugerringberatern und den regionalen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zögern Sie nicht, „Verbundberatung Aktuell“ heute noch zu abonnieren – Sie werden davon profitieren!

Achtung: Betriebe, die Verbundberatung Aktuell bereits abonniert haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten die Ausgaben weiterhin per E-Mail oder Fax (Auslaufmodell) wie bisher.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Erzeugerringmitglieder **29,50 € zzgl. MwSt.**

- Rückantwort -

An den Absender: Mitgl.- Nr.:
Erzeugerring für Pflanzenbau Name:
Südbayern e.V. Straße:
Wolfshof 7a PLZ, Ort:
86558 Hohenwart Tel.:
E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Ich möchte ab sofort das „Verbundberatung Aktuell“ abonnieren. Mit der Abbuchung der fälligen Jahresgebühr von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto bin ich einverstanden.

Das „Verbundberatung Aktuell“ soll mir an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden:

E-Mail: _____

Für Landwirte, die **nicht Mitglied im Erzeugerring** sind, beträgt die Jahresgebühr für das „Verbundberatung Aktuell“ 78,00 € zzgl. MwSt.

☐ Ich bin nicht Mitglied des Erzeugerrings und erhalte vom Erzeugerring eine Rechnung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte unterschreiben und senden an zentrale@er-suedbayern.de

Erfolgreiche Landwirtschaft beginnt mit der richtigen Beratung!

Warum unabhängige Beratung?

Als wirtschaftlich unabhängige Berater arbeiten wir **frei von Produkt- oder Vertriebsinteressen**. Ihr Betrieb, Ihre Ziele und Ihre Bedingungen stehen im Mittelpunkt – für Empfehlungen, die wirklich passen.

- ◆ **Bodenbearbeitung** – optimierte Verfahren für Ertrag, Bodenleben & Erosionsschutz
- ◆ **Sortenwahl** – standortangepasste, leistungsstarke Sorten für eine stabile Ernte
- ◆ **Fruchtfolgegestaltung** – nachhaltig, vielfältig und wirtschaftlich sinnvoll
- ◆ **Düngung** – effiziente Nährstoffnutzung und rechtssichere Planung
- ◆ **Pflanzenschutz** – integrierte Strategien für gesunde Bestände und geringe Aufwandsmengen

Vor-Ort-Beratung – direkt auf Ihrem Betrieb

Wir analysieren Ihre Flächen, Technik und Ziele direkt in der Praxis.

Gemeinsam entwickeln wir **maßgeschneiderte Lösungen**, die Ihren Betrieb wirklich weiterbringen.



Bernhard Treffler,
Beratungslandwirt aus Eresing:
„Das gute Gefühl, das Beste getan zu haben. So empfinde ich die Zusammenarbeit mit meinem Erzeugerringberater.“

Unser Angebot

Jetzt professionelle und unabhängige Beratung sichern! Für gesunde Böden. Starke Kulturen. Nachhaltige Erfolge.

Bitte geben Sie die Kulturen an, für die Sie unsere Beratungsleistungen schwerpunktmäßig in Anspruch nehmen möchten: ☐ Getreide ☐ Raps ☐ Mais ☐ Kartoffeln ☐ Grünland ☐ Feldfutterbau ☐ Sonstiges

Meine Anschrift lautet:

Name Vorname: _____

Mitglieds-Nr.: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel./Mobil: _____

E-Mail: _____

Landw. Betriebsnummer: _____

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Optional: Anmeldung durch scannen des QR-Codes mit dem Smartphone

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag vom beim Erzeugerring bekannten Konto abgebucht.

Datum _____

Unterschrift _____

Sie erhalten individuell das, was Sie sich wünschen:

- Den Umfang der Beratungsbesuche und der telefonischen Beratung bestimmen Sie selbst.

Sie zahlen das, was Sie in Anspruch nehmen, kein Abo, kein Paket. So wie es passt:

- für jede Stunde: **netto: 60,00 €** (brutto*: 82,80 €)
- für jede Anfahrt: **netto: 60,00 €** (brutto: 71,40 €)

* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder. Die Preise gelten für Mitglieder des Erzeugerrings für Pflanzenbau Südbayern e.V.